



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern
(Kap. 15 74 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München) wird für die Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern der Ansatz in der TG 74 (Bodendenkmäler) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 2.907,4 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 3.407,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 der Staatsregierung vorgesehenen Ansätze für den Bereich der Bodendenkmäler in der TG 74 werden den Erfordernissen im Bereich der Bodendenkmalpflege nicht gerecht, ebenso wenig der Situation der Abteilung Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz, deren Lage sich durch die Einsparungen der Vergangenheit verschlechtert hatte.

Bei konsequenter Umsetzung und Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es immer wieder zu einer Belastung der Grundstücksbesitzer bzw. Bauherren. Muss der private Besitzer bzw. Bauherr seine Parzelle alleine archäologisch untersuchen lassen, so kann ihn dies vor erhebliche Kosten stellen. Diese zusätzliche Belastung untergräbt die Akzeptanz für denkmalpflegerische Aspekte in der Bevölkerung.